

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	25.08.2022
----	--------------	--------------------------	------------	------------

Bericht gemäß Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrecht im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land NRW

Der Bericht gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrecht im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land NRW zum Stichtag 30.06.2022 wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 12.08.2022 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKGB) hat im April 2022 die als Anlage beigefügte Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) verkündet, die Regelungen zum Umgang mit notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen in diesem Zusammenhang trifft.

Gemäß § 6 Abs. 1 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme hat die Kämmerin oder der Kämmerer dem Rat vierteljährlich über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden zu berichten. Hierunter fallen auch die Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die mittelbar durch die Planung und Umsetzung der für die Schutzsuchendenaufnahme erforderlichen Maßnahmen ausgelöst werden, z.B. Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII, die nach dem Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Regelsysteme nach den Sozialgesetzbüchern zum 01.06.2022 resultieren. Die Berichtspflicht besteht erstmals zum Stichtag 30.06.2022.

Der Bericht ist nach § 6 Abs. 2 der Verordnung der Aufsichtsbehörde zuzuleiten. Für die konkrete Umsetzung der Vorgabe nach Abs. 2 bestehen über den Wortlaut hinaus keine weiteren Vorgaben. Ein verbindliches Muster für die Kostenerfassung bzw. Berichterstattung (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 der Verordnung) ist bisher nicht vorgesehen.

Die Stadt Eschweiler hat gemeinsam mit der Stadt Stolberg in der Sporthalle des Berufskollegs Simmerath/Stolberg der StädteRegion Aachen eine gemeinsame Notunterkunft eingerichtet. Der Betrieb dieser Notunterkunft wurde dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband StädteRegion Aachen e.V. übertragen.

Zur Auswertung und Berichterstattung über angefallenen Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen wurde eine separate Kostenstelle eingerichtet. Nachfolgend werden die entsprechenden Beträge zu den jeweiligen Sachkonten unter Produktbereich 05 – Soziale Leistungen dargestellt:

Stand: 30.06.2022		Erträge in EUR	Einzahlungen in EUR	Aufwendungen in EUR	Auszahlungen in EUR
Erträge/ Einzahlungen		1.100.912,76	1.096.243,86		
Spenden von übrigen Bereichen	4148 0100	200,00			
	6148 0100		200,00		
Kostenerstattungen für die Erstunterbringung	4211 0800	527.106,31			
	6211 0800		527.106,31		
Leistungen von Sozialleistungsträgern Asyl	4231 0200	24.982,30			
	6213 0200		20.313,40		
Erstattungen vom Land Leistungspauschale FlüAG	4481 0100	527.612,66			
	6481 0100		527.612,66		
Erstattungen vom Land Betreuungspauschale FlüAG	4481 0600	21.011,49			
	6481 0600		21.011,49		
Aufwendungen/ Auszahlungen				818.406,20	811.215,86
Sonstige Sachleistungen	5281 0000			381,38	
	7281 0000				381,38
Geräte, Ausstattung, Lizenzen unter Wertgrenze	5284 0300			1.103,56	
	7284 0300				1.103,56
Sach- und Geldleistungen gemäß § 3 AsylbLG	5338 0400			294.461,34	
	7338 0400				294.461,34
Krankenhilfe dem. § 4 AsylbLG	5338 0500			27.482,21	
	7338 0500				27.482,21
Einmalige Leistungen gemäß § 6 AsylbLG	5338 0700			17.812,31	
	7338 0700				10.621,97
Erstunterbringung Flüchtlinge	5338 0800			477.165,40	
	7338 0800				477.165,40

In den Erträgen/Einzahlungen aus der Kostenerstattung für die Erstunterbringung sind zwei Tranchen aus der Beteiligung des Bundes zur Betreibung von Erstaufnahmeeinrichtungen von ukrainischen Geflüchteten in Höhe von insgesamt 357.058,88 Euro enthalten. Diese Mittel sind nach derzeitiger Rechtslage bis Ende 2022 sachgerecht für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten zu verwenden. Bei den ausgewiesenen Krankheitskosten handelt es sich um bis zum Stichtag 30.06. angefallene Aufwendungen für Krankenhausaufenthalte. Aufwendungen für ambulante Behandlungen oder Medikation werden zeitverzögert über das Deutsche Dienstleistungszentrum für Gesundheitswesen abgerechnet und können somit erst im Rahmen der Berichterstattung zum 3. Quartal ausgewiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Personelle Auswirkungen:

Im Bereich der Stadt Eschweiler ergeben sich keine besonderen personellen Auswirkungen, da der Betrieb der Notunterkunft über das Deutsche Rote Kreuz sichergestellt ist.

Anlagen:

KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme vom 11.04.2022